

Kantonales Strassenbauprogramm

SUK2 nun in Programm aufgenommen

Der Regierungsrat hat das kantonale Strassenbauprogramm für die Periode 2020 bis 2034 verabschiedet. Neu mit dabei: der zweite Abschnitt der Küssnachter Südumfahrung.

Von Fabian Duss

Was eigentlich unrealistisch erschien, ist nun eingetroffen: Der zweite Abschnitt der Küssnachter Südumfahrung (SUK2), den das hiesige Stimmvolk vor zwei Jahren guthieß, hat Eingang ins aktualisierte Strassenbauprogramm des Kantons Schwyz gefunden. Das Programm dient dem Regierungsrat als rollende Planung für die nächsten 15 Jahre und wird alle zwei Jahre aktualisiert. Zuletzt hiess es, die SUK2 werde erst aufgenommen, wenn Küssnacht seine Nutzungsplanung aktualisiert habe. Obwohl einst für Herbst 2018 vorgesehen, ist dies allerdings noch nicht geschehen. «Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird die

Auflage im ersten Halbjahr 2020 erfolgen», sagt der Küssnachter Landschaftsarchitekt Marc Sinoli auf Anfrage. Wieso die SUK2 dennoch bereits ins Strassenbauprogramm aufgenommen wurde, erklärt Kantonsingenieur Daniel Kassubek folgendermassen: «Das Strassenbauprogramm sagt letztlich aus, wann an welchem Projekt gearbeitet wird und wie hoch die Ausgaben dafür sind. In diesem Sinne gehen wir

davon aus, dass das Tiefbauamt ab 2020 aktiv die Planung an der SUK2 vorantreibt.»

Mit Vorsicht zu geniessen

Neben der SUK2, mit deren Baustart der Regierungsrat frühestens im Jahr 2027 rechnet, sind die SUK1 sowie der Ausbau der Zugerstrasse auf vier Spuren längst im Strassenbauprogramm aufgeführt. Bei letzterem prognostiziert der Regierungs-

rat die Umsetzung in die Jahre 2025 bis 2031, wobei hier allerdings einiges davon abhängt, wann das Bundesamt für Strassen (Astra) den A4-Anschluss saniert. Dessen Projekt fiel unlängst durch, weshalb das Astra nochmals auf Feld eins beginnen muss.

Der Regierungsrat betont in seiner Medienmitteilung denn auch, die Terminplanung von Grossprojekten sei von vielen Unbekannten geprägt. Es bestünden zahlreiche verfahrensmässige Risiken, welche Verschiebungen des Baubeginns zur Folge haben könnten. «Einsparungen gegen Projekte führen in der Regel zu Verzögerungen und oft zu Mehrkosten», schreibt der Regierungsrat und hält fest, die Investitionsplanung des Tiefbauamtes sei deshalb in den vergangenen Jahren «häufig zu optimistisch» ausgefallen. Langwierige und schwierige Einsprache- und Landerwerbsverhandlungen hätten verhindert, dass Projekte plangemäss umgesetzt werden konnten. Genau wegen diesen äusseren Einflüssen sei das Strassenbauprogramm eine rollende Planung.

Solide finanzielle Aussichten

amtl. Die Finanzierung des Strassenwesens ist auf kantonaler Ebene als Spezialfinanzierung ausgestaltet und wird im Wesentlichen aus der Motorfahrzeugsteuer gespeist. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und unter Einhaltung eines Selbstfinanzierungsgrads von 70 Prozent können im Durchschnitt pro Jahr rund 50 Mio. Franken in den Un-

terhalt oder in den Ausbau des rund 218 Kilometer umfassenden kantonseigenen Hauptstrassenetzes investiert werden. Das Strassenbauguthaben beträgt zurzeit gut 170 Mio. Franken. Es stehen damit genügend Mittel zur Verfügung, um die für die nächsten Jahre geplanten Projekte trotz Senkung der Motorfahrzeugsteuer finanzieren zu können.

Innerkantonaler Finanzausgleich

Küssnacht wird zum Ausgleichs-Empfänger

Im Jahr 2020 werden die finanzschwächeren Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz mit insgesamt 77 Mio. Franken unterstützt. Mehrere Hunderttausend Franken fliessen nach Küssnacht.

amtl/red. Der Regierungsrat hat den Innerkantonalen Finanzausgleich für das Jahr 2020 festgelegt. Dieser beinhaltet einerseits den Steuerkraftausgleich zwischen den Gemeinden und Bezirken sowie

andererseits den Normaufwandausgleich des Kantons an die strukturschwachen Gemeinden.

Stabiler Steuerkraftausgleich

Im Rahmen des Steuerkraftausgleichs unterstützen die vier finanzstarken Gemeinden Altendorf, Freienbach, Wollerau und Feusisberg 23 finanzschwache Gemeinden mit insgesamt 43 Mio. Franken. Gegenüber 2019 bleibt die Ausgleichssumme damit unverändert. Der Bezirk Höfe richtet an zwei finanzschwächere Bezirke rund 9 Mio. Franken aus. Ergänzt wird

die Ausgleichssumme im Steuerkraftausgleich durch den Anteil der Bezirke und Gemeinden am Ertrag der Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von 11 Mio. Franken sowie einer einmaligen Schlusszahlung aus Grundstückgewinnsteuern von 4 Mio. Franken an alle Bezirke und Gemeinden, welche nach bisherigem Recht aufgrund der Einwohnerzahl verteilt werden.

Der Bezirk Küssnacht wird 2020 zum Nettoempfänger. Er erhält 328'938 Franken aus dem Ausgleichstopf. 2019 erhält er nichts, steuert aber auch nichts bei.

Im Rahmen des Normaufwandausgleichs leistet der Kanton an diejenigen Gemeinden Zuwendungen, welche überdurchschnittlichen Aufwand in verschiedenen Aufgabengebieten ausweisen. Wie im Vorjahr leistet der Kanton hierfür eine Abgeltung von rund 25 Mio. Franken an die strukturschwächeren Gemeinden. Insgesamt 21 Gemeinden erhalten eine Zusicherung für einen Normaufwandausgleich. In neun Gemeinden ist der angerechnete Normertrag höher als der Normaufwand, weshalb kein Anspruch auf Normaufwandausgleich entsteht.

Kanton Luzern

Neuer Strassenlärmkataster zeigt Belastung auf

Der Kanton Luzern verfügt über einen neuen, digitalen Strassenlärmkataster. Damit können Daten zu Lärmemissionen auf den Luzerner Kantonsstrassen abgerufen werden.

amtl/red. Der Kataster zeigt auf, wie viel Lärm auf welcher Strasse entsteht (Emission) und wie gross die Lärmbelastung an einem bestimmten Ort ist – zum Beispiel bei einem Haus (Immission). Der neue Strassenlärmkataster 2018 ist im Geportal des Kantons Luzern aufgeschaltet und löst jenen aus dem Jahr 2005 ab. Die

Datenbasis ist mit den Informationen aus Strassenlärmprojekten stark erweitert worden. Bereits seit April sind auf dem Geoportal neben den Verkehrszahlen auch die Emissionspegel einsehbar. Diese Pegel zeigen, wie viel Lärm auf einem Strassenabschnitt erzeugt wird. Seit Ende Mai sind zudem die Immissionspegel aufgeschaltet. Diese zeigen, wie hoch der Lärmpegel am lautesten Ort an der Hausfassade ist.

Viele Kantonsstrassen lärmsaniert

Heute sind im Kanton Luzern 17 Prozent der Bevölkerung – also rund 70'000 Personen – Lärmbelastungen durch den Verkehr auf Kantons- und Gemeindestrassen

ausgesetzt, die über den geltenden Immissionsgrenzwerten liegen. Massgebend für die Beurteilung ist der Lärmpegel bei offenem Fenster. Bei drei Prozent, etwa 12'000 Personen, überschreitet die Lärmbelastung den Alarmwert.

Der Kanton Luzern als Eigentümerin der Kantonsstrassen setzt seit den 1990er-Jahren Lärmsanierungsprojekte um. Mit wenigen Ausnahmen, bei welchen der Prozess für die Umsetzung von Massnahmen noch im Gange ist, sind alle Kantonsstrassen lärmrechtlich saniert.

Massnahmen an der Quelle

Der Kanton Luzern ist bestrebt, die Lärmbelastungen seiner Strassen

weiter zu reduzieren. Dementsprechend hat der Regierungsrat Ende 2018 entschieden, bei Kantonsstrassen weitere Massnahmen zur Reduktion des Strassenlärms an der Quelle zu prüfen – wie Tempo 30 oder den Einbau von lärmarmen Belägen. Zudem wird er bei der Planung von Kantonsstrassen in Ortszentren den Fokus – noch stärker als dies heute bereits der Fall ist – darauf ausrichten, die übergeordnete verkehrliche Verbindungsfunktion mit den städtebaulich-gestalterischen, den lokal verkehrlichen, den sicherheitstechnischen und den umweltrechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Gleichstellung

Was tut die Regierung?

fab. Der Frauenstreik 2019 ist passé, doch der Ruf nach Gleichstellung hallt selbst im Kanton Schwyz nach. Die Küssnachter SP-Kantonsrätin Prisca Bünter, die auch dem Organisationskomitee des Schwyzer Frauenstreiks angehört, hat deshalb am Mittwoch gemeinsam mit ihren Fraktionskolleginnen Carmen Muffler und Elsbeth Anderegg eine Interpellation eingereicht. Die drei Politikerinnen erinnern den Regierungsrat an den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und seine «Pflicht», sich aktiv für Gleichstellung einzusetzen. Unter anderem möchten sie wissen, welche konkreten Ziele sich der Regierungsrat in Bezug auf Gleichstellungsthemen gesetzt respektive welche entsprechenden Massnahmen er in den letzten zehn Jahren ergriffen hat.

Besonderes Augenmerk schenken Bünter, Muffler und Anderegg der kantonalen Gleichstellungskommission. Über deren Arbeit sei nämlich – abgesehen von den «jährlich praktisch gleichbleibenden Tätigkeitsberichten» – öffentlich praktisch nichts bekannt. Das Trio bittet deshalb den Regierungsrat um eine Beurteilung der Wirkung der Kommission. Es zweifelt daran, dass die parteipolitische Zusammensetzung der Gleichstellungskommission wirklich zweckdienlich ist. Die drei SP-Kantonsrätinnen wollen deshalb vom Regierungsrat wissen, ob er bereit ist, die Kommission in eine wirkungsvollere Fachkommission oder eine Stabstelle umzuwandeln.

Nachhaltigkeit

Greppen ist nun auch Energiestadt

fab. Seit Kurzem ist nun auch Greppen eine Energiestadt. Im März wurde die Gemeinde erstmals mit dem Nachhaltigkeitslabel ausgezeichnet. Greppen schöpft gemäss dem Trägerverein des Labels derzeit 61 Prozent seines energiepolitischen Handlungspotenzials aus.

Effiziente kommunale Gebäude

Greppen sei, nicht zuletzt dank einer laufenden Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung, vor allem im Bereich der kommunalen Gebäude und Anlagen besonders effizient, heisst es auf Greppens Energiestadt-Webseite.

Grosses Engagement

Auch im Bereich der Versorgung und Entsorgung zeige Greppen grosses Engagement. Ausserdem handle die Gemeinde proaktiv, um das ganze Dorf an die Fernwärme anzuschliessen. Zudem sei auf dem Dach des Schulhauses eine Photovoltaik-Anlage installiert worden und es finde ein laufender Austausch mit der Bevölkerung statt.

ANZEIGE



5. bis 7. Juli 2019

Programminfos:
www.rosenfest-weggis.ch

Das Fest am See für Gross und Klein!

Gewinne eine Reise nach Bali im Wert von CHF 2'000 und vieles mehr!

87. Rosenfest Weggis 2019